



# Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Gemünden a. Main

KU Stadtwerke \* Schulstr. 5 \* 97737 Gemünden a. Main

## Regeln beim Versickern

Grundsätzlich gilt: **flächenhafte Versickerung vor punktueller Versickerung.**

Bei der erlaubnisfreien Versickerung sind die Vorschriften der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu beachten. Eine Versickerung über einen Sickerschacht oder über eine Sickergrube ist nur zulässig, wenn eine flächenhafte Versickerung über eine geeignete Oberbodenschicht nicht möglich ist und das zu versickernde Niederschlagswasser vorgereinigt wurde.

Folgendes ist bei einem flächenhaften Versickern zu beachten:

1. Um erlaubnisfrei zu entwässern, ist die flächenhafte Versickerung über eine 20 cm dicke, belebte Oberbodenschicht erforderlich, um auf Dauer eine ausreichende Reinigung sicherzustellen.
2. Ebenso muss die Mindestgröße der ausgewiesenen Versickerungsfläche oder Versickerungsmulde nicht kleiner als 1/15 der angeschlossenen Fläche sein.
3. Ein Versickern von mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Mineralölen) verunreinigtem Niederschlagswasser oder häuslichen Abwässern ist unzulässig.
4. Für die Planung und den Bau der Versickerungsfläche ist das DWA-Arbeitsblatt A-138 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
5. Auf eine ausreichende Versickerungsfähigkeit des Bodens ist zu achten um eine Vernässung des umgebenden Geländes zu vermeiden. Gegebenenfalls ist im Vorfeld ein Sickertest durchzuführen. Ein längerfristiges Aufstauen des Niederschlagswassers in der Versickerungsfläche ist zu vermeiden. Auf einen ausreichenden Abstand der Versickerungsanlage zu bestehenden und geplanten Gebäuden, um eine Vernässung der Gebäude auszuschließen, wird hingewiesen.

Kommunalunternehmen  
Stadtwerke Gemünden a. Main AöR

Technische Leitung



# Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main

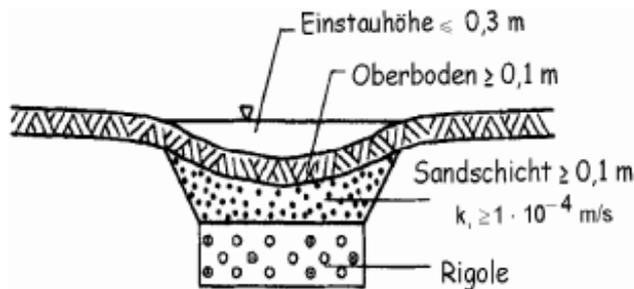
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Gemünden a. Main

KU Stadtwerke \* Schulstr. 5 \* 97737 Gemünden a. Main

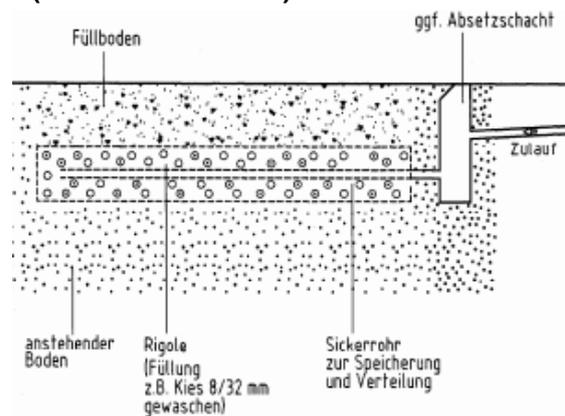
Im Folgenden einige Beispiele zur Realisierung der Versickerung auf dem eigenen Grundstück nach Vorgabe des Arbeitsblattes DWA-A 138 (Auszüge), entsprechend weiterführende Einzelnormen sind zu berücksichtigen:



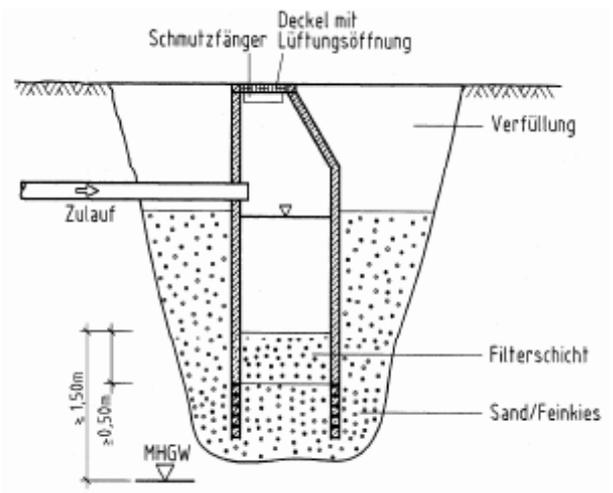
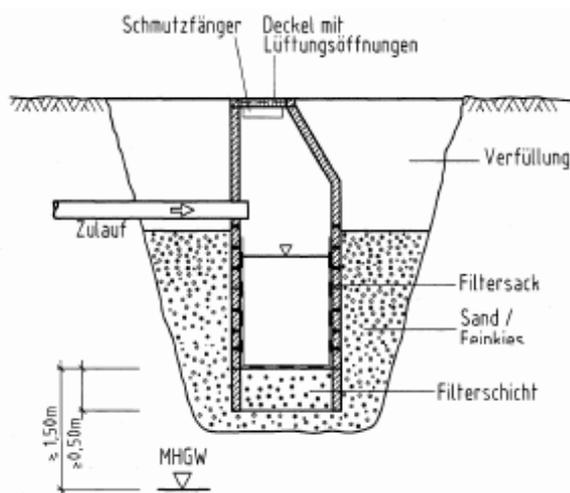
Beispiel 1 Versickerungsmulde  
(Quelle: DWA-A 138)



Beispiel 2 Mulden-Rigolen-Element  
(Quelle: DWA-A 138)



Beispiel 3 Rohr-Rigolenelement  
(Quelle: DWA-A 138)



Beispiele 4 und 5 Sickerschächte (Quelle: DWA-A 138)